schaffung von Maschinen für landwirtschaftliche Betriebe, denen es namentlich an Pferden fehlte, bemüht gewesen. Die Tätigkeit des Landeskulturrats zeige, daß er den großen und schwierigen Aufgaben, die durch den Krieg an ihn herangetreten seien, sich voll gewachsen gezeigt habe. Wenn es ihm während des Krieges nicht gelungen sei, alles Erforderliche zu erreichen, so möge ihm das im Frieden gelingen. An den beifällig aufgenommenen Bericht schloß sich eine Aussprache, in der insbesondere die Festsetzung von Höchstpreisen für Saatkartoffeln für das gesamte Deutsche Reich gewünscht wurde. Der Austausch der Ansichten und gesammelten Erfahrungen erregte viel Interesse. — Ueber die Maßnahmen zur Vermehrung des Flachsbaues berichtete Herr Landwirt Marckwald-Dresden. Er empfahl den Anbau des Flachses, der namentlich in der jetzigen Zeit lohnend sei. Die Textilindustrie führe im Jahre für etwa eine Milliarde Mark Rohstoffe ein; um die Textilindustrie von der Einfuhr unabhängiger zu machen, müßten mehr Bastfasern angebaut werden, wozu der Flachsanbau in Frage komme. Den zum Bestellen der Felder nötigen Samen stelle die Kriegs-Flachsbaugesellschaft zu billigem Preise zur Verfügung. Den Flachsbau zu fördern, sei eine vaterländische Pflicht. — Bei Erledigung des geschäftlichen Teiles wurden die Herren Oekonomierat Winkler-Rippien und Direktor Loose als neue Mitglieder des Vereins einstimmig aufgenommen.

— **Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann,** der in den letzten Wochen Konstantinopel und den Balkan besucht hat, sprach gestern abend im Festsaal des Hotels Bristol vor einem kleineren Kreise, in dem sich die Vertreter der Regierung, der Stadt, des Handels, der Industrie Sachsens und sonstiger Interessenvertretungen befanden, über seine Beobachtungen und Erfahrungen in vertraulicher Weise, unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen und der Dresdner Interessen.

— **Ueber Konserven** schreibt der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen": Für die Versorgung von Heer und Marine sind Konserven notwendig. Der Krieg hat also die Konservenindustrie stark begünstigt. Eine Verstärkung fand diese Entwicklung noch durch Ernte- und Marktverhältnisse, die eine Konservierung von Nahrungsmitteln zu billigen Preisen empfahlen. Es ist daher begreiflich, und in gewissem Sinne auch volkswirtschaftlich zu begrüßen, daß die Konservenindustrie sich während des Krieges ausdehnte. Es stellten sich aber durch die Zunahme der Konservenherstellung bald auch Wirkungen heraus, die zu beklagen waren. Die Nachfrage der Konservenindustrie nach Nahrungsstoffen stieg derartig, daß sie einen fühlbaren Einfluß auf die Marktlage ausübte und schließlich sogar den allgemeinen Markt infolge des starken Wettbewerbs beim Aufkaufen von einigen Artikeln völlig entblößte (Schweinefleisch) oder bei anderen (Rindfleisch) wesentlich zur Preissteigerung beitrug. Dieser eingetretenen Entwicklung trat die Bundesratsverordnung vom 1. Februar 1915 entgegen, die die Herstellung von Konserven aus Rind- oder Schweinefleisch, abgesehen von Heeresaufträgen, verbot. Inzwischen sind aber die ungeheuren Mengen von Konserven aller Art in den Verkehr gekommen. Die Bevölkerung ist zum Teil auf ihren Bezug angewiesen und nimmt häufig genug wahr, daß trotz des wesentlich gestiegenen Preises der Konserven der Inhalt stark zurückgegangen ist und weder an Menge noch an Güte den Preisen entspricht. Unter dem Schutze der unsichtbaren Verpackung und unter Verwendung von Namen bekannter Konservenmarken wird häufig genug der Verbraucher geschädigt, wie eine Menge von Probeuntersuchungen in verschiedenen Städten einwandfrei erwiesen hat. Hier ist es sehr schwer, durch Höchstpreise oder Gewichtsvorschriften Wandel zu schaffen. Konserven sind zumeist eßbereit fertiggestellte Ware. Eine Grenze zwischen Zutaten und Wasserbeigaben einerseits und den Nahrungsstoffen anderseits zu ziehen, ist unmöglich. Aus den gleichen Gründen ist eine Höchstpreisfestsetzung fast unmöglich. Da nun die von den verschiedenen Konservenfabriken befolgte Geschäftspraxis durchaus verschieden ist, so dürfen sich Beschränkungen und Einschränkungen nur gegen unreelle Praktiken richten. Die unreellen Firmen vermeiden meistens den Ausdruck ihrer Firma und des Verkaufspreises; um ihre unbekannte Firma einzuführen und ihre Ware los zu werden, bieten sie höhere als die üblichen Provisionssätze. Hier nun liegt ein Weg, Bevölkerung und reelle Konservenfabriken vor unreellen Geschäftspraktiken durch eine öffentliche Kontrolle zu schützen. Es sollte verordnet werden, daß auf jeder Konservenbüchse Namen, Firma und Adresse des Fabrikanten der Konserven und der Verkaufspreis für den Verbraucher deutlich lesbar vermerkt werden. Diese Bestimmung würde den reellen Herstellern nützen, die unreellen aber von Verteuerungspraktiken abhalten. Diese würden gezwungen sein, Preise festzusetzen, die dem Wert ihrer Ware mehr entsprechen als es bisher der Fall war, und sie würden von Provisionssätzen an den Verkäufer ablassen müssen, durch die ihr unreelles Geschäftsgebaren erst ermöglicht wird. Durch diese Bestimmung würden Kleinhändler und Publikum in die Lage kommen, eine sehr nachdrückliche und erfolgreiche Kontrolle auszuüben. Auch dem Verbrauch von Konserven würde aber mit dieser Regelung Vorschub geleistet. Er würde durch solche Bestimmungen die volkswirtschaftliche Rolle zu spielen vermögen, die ihm in der Kriegswirtschaft zukommt. Der Vorschlag, daß mit gesetzlichem Zwange auf jeder Konservenbüchse Name, Firma und Adresse des Fabrikanten und der Verkaufspreis für den Verbraucher angegeben sein soll, entspricht übrigens zum Teil einem alten Wunsche der Obst- und Gemüsezüchter. Es wäre aber erwünscht, daß auf den Büchsen auch der Tag der Füllung mit Aetztinte genannt würde. Die Güte der Konserven ist in vielen Fällen nach dem Alter zu beurteilen. Gegen Betrug bei den Angaben des Füllungstages schützt die Gefahr, durch die Angestellten angezeigt zu werden, wenn ein Aushang in der Fabrik auf das Verbot falscher Angaben unter Bezugnahme auf bestimmte Paragraphen des Strafgesetzbuches hinweist. Durch eine solche einfache Maßnahme würde eine besondere behördliche Beaufsichtigung bei der Füllung, die kostspielig und teuer wäre, und vielleicht doch ungenügend wirksam, entbehrlich werden. Es ist sehr erwünscht, daß der Schutz der Verbraucher gegen die Geheimnisse der Konservenbüchsen recht bald verwirklicht wird.

— **Der Verein zur Verbreitung der Stimmbildungslehre Professor Engels** hielt kürzlich im Künstlerhaus seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist die Mitgliederzahl des Vereins trotz mancher durch den Krieg bedingter Abgänge doch weiter gewachsen. Auch die Finanzlage ist befriedigend. Infolge zahlreicher Spenden aus Anlaß des 70. Geburtstages Professor Engels konnte der Verein eine Eduard-Engel-Stiftung begründen, die den Zweck hat, die Verbreitung der Engelschen Stimmbildungslehre zu fördern, indem sie insbesondere die Mittel zum Studium der Engelschen Methode an stimmkranke oder künstlerisch begabte Personen beiderlei Geschlechts gewährt. Die Stiftung ist vom Kultusministerium als rechtsfähige Stiftung im Sinne von § 80 B. G.-B. genehmigt worden. In den Vorstand wurden die Herren Klingner, Lang, Dr. Böhme, Frl. Steudel und Frl. Willmersdorf gewählt. Nachdem schon anderwärts diplomierte Lehrer der Stimmbildungsmethode Professor Engels Verwundete oder sonst an ihrer Stimme Erkrankte mit dem größten Erfolg in der Methode unterrichtet haben, hat nunmehr auch in Dresden das Sanitätsamt des 12. Armeekorps sich entschlossen, Professor Engel oder den von diesem bezeichneten diplomierten Lehrern stimmkranke Krieger zuzuweisen. Den Vorschlägen des Vereins entsprechend, werden die Stimmkranken vor Beginn des Unterrichts Herrn Sanitätsrat Dr. Wiebe zur ärztlichen Untersuchung und zur Feststellung der Zweckmäßigkeit einer Stimmbehandlung zugewiesen. Es darf nach den bisherigen Erfolgen der Engelschen Methode auf diesem Gebiete erhofft werden, daß auch in Dresden so mancher Krieger durch die

Stiftung Heimatdank
Königreich Sachsen
bildet den Grundstock der Nächstenfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Königreich Sachsen.

richtige Behandlung seiner Stimme deren Gebrauchsfähigkeit und damit die Möglichkeit der Rückkehr in den militärischen Dienst oder doch wenigstens des Beginns einer Erwerbstätigkeit erhält. Der Jahresbericht gedachte insbesondere noch der vor dem Prüfungsausschuß abgelegten Diplomprüfungen und der Tätigkeit der diplomierten Lehrer, deren der Verein jetzt 74 hat und die über das ganze Deutsche Reich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Oesterreich und Ungarn verstreut sind. — Nach Schluß der Hauptversammlung, der außer Professor Engel eine große Zahl Dresdner und auswärtiger Vereinsmitglieder beiwohnte, berichtete Herr Paul Hoffmann-Halle über die Behandlung schwer stimmkranker Krieger, die ihm von Geheimrat Professor Anton, dem Vorsteher des Psychiatrischen Instituts der Universität Halle zugewiesen worden waren. Ebenso machten Stimmbildungslehrer aus Magdeburg und Dresden Mitteilung von einzelnen interessanten Fällen aus ihrer Praxis. Alle bestätigten die erfreuliche Erscheinung, daß die Behörden je länger, je mehr die Notwendigkeit anerkannt haben, die Stimmbildung als Heilfaktor bei Stimmleiden der verschiedensten Art zu brauchen.

— **Heimatschutzvorträge.** Im Landesverein Sächsischer Heimatschutz spricht heute, Sonnabend, abends Punkt 8¼ Uhr im Vereinshause Herr Rektor Professor Gurlitt über „Dorfkirchen". Lichtbilder werden den Vortrag erläutern. — Sämtliche Heimatschutz-Vorträge sind ausverkauft.

— **Sonnabend-Motette in der Frauenkirche** (nachmittags 4 Uhr). Werke von J. S. Bach, Friedrich Richter, Peter Cornelius, Gustav Schreck. Solistin: Frau Gertrude Fritz.

— **Vaterländische Aufführungen.** An den beiden folgenden Sonntagen, 27. Februar und 5. März, findet nachmittags in der Turnhalle der 27. Bezirksschule, Dresden-Pieschen, Moltkestraße Nr. 14, eine vaterländische Aufführung zugunsten des Roten Kreuzes statt, bestehend aus Gesängen des Schulchores, Gedichtvorträgen und einer Ansprache. Einlaß 4 Uhr, Beginn ½5 Uhr.

— **In der Realschule Dresden-Seevorstadt** fand vom 21. bis 24. d. M. unter dem Vorsitze des zum Königlichen Kommissar ernannten Direktors Prof. Dr. Besser die Reifeprüfung statt. Alle 86 Prüflinge bestanden. In den Sitten erhielten 78 I, 12 Ib, 1 IIb; in den Leistungen 4 Ib, 6 IIa, 11 II, 28 IIb, 26 IIIa, 16 III. Die Entlassung der Abiturienten erfolgt nächsten Dienstag um 10 Uhr.

— **Im Reservelazarett II** fand am Donnerstag ein bestens gelungener Unterhaltungsabend mit reicher Vortragsfolge statt. Arthur Richter spielte mit künstlerischem Empfinden und sauberer Technik Fantasiestücke für Klarinette, deren Klavierbegleitung in trefflicher Weise Frl. Clara Schubert ausführte. Darauf brachte Herr Schriftsteller F. A. Geißler in meisterhaftem Vortrage verschiedene eigene Dichtungen zu Gehör. Die von Frl. Hanna Kasten unter der wirkungsvollen Begleitung von Frl. Schubert am Klavier und Herrn Richter auf der Klarinette gebotenen beiden Lieder aus L. Spohrs Werk 103, sowie F. Schuberts Werk 420 waren Vortragsstücke von künstlerischer Höhe. Auch eine von Frl. Schubert gespielte Polonaise von Liszt zeugte von edler Pflege der Musik. Sichtlich erfreut verließen die zahlreichen Kranken und Verwundeten den gefüllten Lesesaal.

— **Im Reservelazarett III Dresden** sangen am Mittwoch der Konzertsänger Unteroffizier Kaiser, von dem Gefreiten Felber begleitet, und das von den Unteroffizieren des Bekleidungsamtes XII. gebildete Doppelquartett einige stimmungsvolle Lieder. Soldat Augustin (Schauspieler am Königshof-Theater) brachte teils ernste, teils heitere Erzählungen zum Vortrag, die gleich den übrigen Darbietungen mit großem Beifall aufgenommen wurden.

— **Die 258. Verlustliste der sächsischen Armee** ist gestern ausgegeben worden. Inhalt: Austauschgefangene: Liste V über die aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten sächsischen Heeresangehörigen. Infanterie: Regimenter Nr. 101, 103, 104, 105, 107, 108, 139, 188, 192, 329. Reserve-Regimenter Nr. 100, 102, 106, 107, 241, 243, 245. Landwehr-Regimenter Nr. 100, 101, 102, 103, 106, 107, 133, 330. Jäger-Bataillon Nr. 12. Fußartillerie: Regimenter Nr. 12, 19. Bataillone Nr. 27, 58. Reserve-Bataillon Nr. 19. Landwehr-Bataillon Nr. 19. Ersatz-Bataillon Regiment Nr. 12. Batterie Nr. 128. Verkehrstruppen: Reserve-Fernsprechabteilung Nr. 12. Eisenbahn-Formation: Eisenbahn-Bau-Kompagnie Nr. 7. Etappen-Formation: Magazin-Fuhrpark-Kolonne Nr. 65. — Außersächsische Truppenteile. Kaiserliche Marine.

Die Verlustlisten der sächsischen Armee, deren Abdruck bekanntlich verboten ist, liegen außer bei allen Gemeindeämtern auch in Dresden im Militär- und Quartieramt, Serrestraße 4/6, sowie in der Auskunftsstelle des Roten Kreuzes, Dresden-Altstadt, Taschenberg 3 (Königl. Palais), zur unentgeltlichen Einsichtnahme aus.

— **Der 45. Unterhaltungsabend** der Firma T. Bienert, Dresden-Plauen, bietet am 29. Februar, abends 8¼ Uhr, im Gewerbehaussaale ein volkstümliches Sinfoniekonzert des Dresdner Philharmonischen Orchesters, Leitung Herr Kapellmeister Edwin Lindner.

— **Ueberschreitung der Kartoffelhöchstpreise.** Der Geschäftsführer Josef Bernhard Heidan hat sich gleichzeitig mit seiner Ehefrau Maria Therese und seiner Tochter Irma wegen Ueberschreitung der Kartoffelhöchstpreise vor der dritten Strafkammer des Landgerichts unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Prölß zu verantworten. Am 10. Dezember wurden in dem Gemüse- und Obstgeschäft der verehelichten Heidan in der Kesselsdorfer Straße in Dresden-Löbtau 80 Pfund Kartoffeln in der Weise verkauft, daß sie und ihre Tochter je 3 Pfund Kartoffeln zu 25 Pfg. abgaben. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 und der Bekanntmachung des Rats zu Dresden vom 6. November v. J. betrug der Kartoffelhöchstpreis für 1 Pfund Kartoffeln 4,15 Pfg. Von den Frauen Heidan war also der Höchstpreis um das Doppelte überschritten worden. Heidan, der an dem betreffenden Tage nicht im Laden anwesend war, gibt zur Entschuldigung eine Erklärung ab, die vermuten läßt, daß die Verordnung über Höchstpreise von Händlern und Abnehmern auf dem gleichen Wege umgangen wird. Heidan behauptet nämlich, daß ihm ein Zentner von den in Frage kommenden Kartoffeln selbst 7 Mk. gekostet habe. Er selbst zahlte den für Großhändler bestimmten Höchstpreis von 4 Mk., aber außerdem 2 Mk. Trinkgeld, 70 Pfg. für die Anfuhr von der Markthalle nach dem Laden und schließlich noch 30 Pfg. Sackgebühr, macht zusammen 7 Mk., ohne daß der Höchstpreis von 4 Mk. überschritten wurde. Auf Befragen durch den Vorsitzenden, wer der betreffende Großhändler sei, gibt Heidan keine Auskunft mit der Begründung, daß er ihn nicht kenne. Da er an dem Verkauf der in Frage kommenden 80 Pfund Kartoffeln nicht mitgewirkt hat, wird er freigesprochen. Seine Frau wird zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis, seine Tochter zu 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

— **Verfälschte Wurst.** Von zuständiger Seite wird der „Braunschw. Landesztg." geschrieben: In der letzten Zeit sind wiederholt Wurstwaren in den Handel gebracht worden, bei deren Herstellung, entgegen allem bisherigen Brauche, Stoffe in beträchtlichen Mengen Verwendung gefunden hatten, welche die betreffenden Wurstwaren minderwertig machen, z. B. Knackwurst mit großen Mengen Schwarte und Leberwurst mit Rindstalg. Derartige Erzeugnisse dürfen nur dann feilgeboten und verkauft werden, wenn ihre abweichende Beschaffenheit dem kaufenden Publikum in unzweideutiger und für jedermann erkennbarer Weise bekanntgegeben wird. Geschieht das nicht, so setzen die betreffenden Hersteller und Händler sich der Gefahr einer Bestrafung wegen Feilhaltens bzw. Verkaufens verfälschter Nahrungsmittel aus."

— **Mahnung für Hotelbesitzer und Reisende.** Die Unsitte, die Fußböden in Hotels mit Bohnerwachs zu glätten, hat schon manchen Unglücksfall hervorgerufen. Die Reisenden haben es meist sehr eilig und achten nicht auf die Gefahren, denen sie dadurch ausgesetzt sind. Leicht gleitet der Fuß aus, und nicht unerhebliche Verletzungen sind die Folge. Gewöhnlich wird der betreffende Hotelbesitzer zu Schadenersatz verurteilt. Erst kürzlich hat das Reichsgericht in letzter Instanz einen Hotelwirt in Oppeln zu Schadenersatz verurteilt. Ein Gast hatte noch kurz vor Abgang des Zuges etwas im Büfettraum neben dem Speisesaal zu besorgen; er mußte eine kleine Treppe passieren, die wenige Tage vorher mit Bohnerpulver geglättet worden war; er glitt aus und brach sich den Fuß. Der Hotelbesitzer wurde verurteilt, weil er das besondere Glätte verursachende Pulver hatte verwenden lassen, ohne durch sorgsame Ueberwachung zu verhindern, daß Reste des Pulvers auf den Stufen zurückblieben. Man kann daher allen berufsmäßig oder zum Vergnügen Reisenden nur dringend anraten, daß sie mit jener Sitte oder Unsitte rechnen und sich größter Vorsicht befleißigen. Es kann auch so kommen, daß die Gerichte mitwirkendes eigenes Verschulden annehmen und daß dann die Entschädigung recht mager ausfällt oder ganz wegfällt.

Während des Druckes nachts eingegangene

Neueste Drahtmeldungen.

Wilhelmshaven. Der Kaiser traf Mittwoch, den 23. d. M., vormittags zu mehrstündigem Aufenthalt hier ein. Die Abreise erfolgte am Nachmittag. (W. T. B.)

Koburg. Der König der Bulgaren ist heute nachmittag mit seinen Söhnen Kronprinz Boris und Prinz Kyrill aus Wien hier eingetroffen. (W. T. B.)

Koburg. Um ¾4 Uhr verließen der König und der Herzog mit den königlichen Prinzen den Zug. Die Herrschaften fuhren in geschlossenem Kraftwagen nach dem Bürglaß-Palais, wo der König und die Prinzen Wohnung nahmen. Dort und auf der Fahrt wurden dem König begeisterte Huldigungen dargebracht, die sich wiederholten, als sich der König am Fenster des Schlosses zeigte und auf dem Balkon in Begleitung seiner Söhne erschien. Der Monarch hielt eine Ansprache, in der er seiner Freude Ausdruck gab, wieder einmal in seinem lieben Koburg, wo er seine Jugend verlebt habe, verweilen zu können. Er dankte seinen lieben Koburger Mitbürgern für ihre treue Anhänglichkeit von Herzen. Der König schloß mit dem Rufe: „Mein Koburg hoch!" Das Publikum brach wiederum in stürmische Sympathiekundgebungen für den König aus. (W. T. B.)

Köln. (Eig. Drahtmeld.) Blätter aus Mailand berichten: Die Pariser Meldungen der Morgenblätter über den deutschen Angriff im Westen lauten weniger zuversichtlich als gestern. Doch wird das Eingreifen beträchtlicher französischer Verstärkungen in Aussicht gestellt. Die „Italia" schreibt, man fühle deutlich die Erschütterungen eines großen Schlages. („Köln. Ztg.")

London. (Unterhaus.) Handelsminister Runciman sagte auf eine Anfrage, der italienische Botschafter habe ihm mitgeteilt, daß 30 deutsche, in den italienischen Häfen internierte Schiffe von der italienischen Regierung requiriert worden seien. (W. T. B.)

London. (Oberhaus.) Bei der Fortsetzung der Debatte über die Blockadefrage sagte Lord Crewe: Wenn es auch unmöglich wäre, Deutschland auszuhungern, so könne man doch nicht der Ausfuhr nach Deutschland ruhig zusehen. Ausländische Blätter hätten von ernsten Lebensmittelkrawallen in Berlin am 12. Januar berichtet, die mit einem ernsten Verlust an Menschenleben unterdrückt worden seien. Man dürfe die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die die Flotte habe, wenn sie Ladungen unterwegs anhalten solle. Das liege an der geographischen Gestaltung der Küsten. Außerdem seien noch andere Schwierigkeiten vorhanden, worüber er nicht offen sprechen könne. England müsse das Völkerrecht achten. (!!) Die Mißachtung des Völkerrechtes habe die Deutschen dazu gebracht, durch Belgien zu gehen. England müsse mit reinen (!!) Händen aus dem Kriege hervorgehen. Man würde den Neutralen den größeren Teil des Beweises aufbürden, daß die Güter nicht für den Feind bestimmt seien. Aber wenn man sage, daß man den Feind durch eine Blockade besiegen könne, so heiße das, gewisse Tatsachen ignorieren. Man äußere damit auch eine gewisse Geringschätzung für die Anstrengungen der Armee. (W. T. B.)

b. **Hamburg.** (Eig. Drahtmeld.) Aus dem Haag wird dem „Hamb. Fremdenblatt" gemeldet: Der frühere holländische Minister Kuyper deutete im „Standaard" an, daß Briands Mission gescheitert sei, weil er die Abtretung von Tunis nicht mitbrachte, die Italien als Preis für den Anschluß an Frankreich gefordert habe.

Köln. (Eig. Drahtmeld.) Der in Paris eingetroffene neue japanische Botschafter bei der französischen Republik erklärte, er könne ein bewaffnetes Eingreifen Japans auf dem Kontinent nicht ankündigen. Die japanische Armee sei in ihrer normalen Stärke geblieben, und es sei aus dem sehr einfachen Grunde eine Mitwirkung japanischer Truppen auf den Schlachtfeldern Europas ausgeschlossen, weil der Transport von einigen hunderttausend Mann unter den augenblicklichen Verhältnissen eine fast unmögliche Leistung sei. Auf die Frage des französischen Berichterstatters, was Japan mit Kautschou anfangen werde, antwortete der Botschafter kurz und bestimmt: „Es wird China zurückgegeben werden." („Köln. Ztg.")

Berlin. Ein bei der hiesigen chinesischen Gesandtschaft eingetroffenes amtliches Telegramm aus Peking vom 21. d. M. meldet folgendes: Die Truppen der Provinz Yünan sind mit ihren aufständischen Kameraden von Suifu fest in der Stadt Nachi eingeschlossen. Verschiedene Ausfallversuche scheiterten. Der Vorstoß der Rebellen der Provinz Kneichow nach Chikiang in der Provinz Szetschuan endete mit einem Mißerfolg. Sie wurden in einer Schlacht am 18. d. M. heftig geschlagen und gezwungen, sich 10 Li (5 Kilometer) zurückzuziehen. Am 19. d. M. wurden sie nach Ankunft frischer Regierungstruppen aus Chungking geschlagen und zogen sich nach Kneichow zurück. (W. T. B.)

Berlin, 25. Februar. Der heutige Reichsbankausweis zeigt, ähnlich wie seine Vorgänger, ein in mancher Hinsicht der Friedenszeit gleichendes Bild. Wenn man zur Beurteilung des Status auch die Bewegung bei den Darlehenskassen in Rechnung stellt, so ergibt sich, daß die Kapitalanlage der Reichsbank um 56 Millionen weniger zugenommen hat, als der Darlehensbestand bei den Darlehenskassen zurückgegangen ist. Diese 56 Millionen entsprechen aber ungefähr dem Betrage, um den durchschnittlich in Friedenszeiten in der dritten Februarwoche die Belastung der Reichsbank zurückging. Die fremden Gelder haben sich um 44,9 Millionen erhöht, woraus zu schließen ist, daß ein Teil des im Wege der Diskontierung von der Reichsbank erhobenen Geldes bei dieser wieder eingezahlt worden ist. Bei der Beurteilung der Goldvermehrung der Reichsbank um 0,5 Millionen ist zu beachten, daß von neuem erhebliche Beträge gelben Metalls an das Ausland abgegeben werden mußten. Der Bestand an Reichskassenscheinen bei der Reichsbank hat sich von 375,5 auf 218,2, also um 157,3 Millionen Mark vermindert. Auch der Notenumlauf weist eine Abnahme, und zwar in Höhe von 88 Millionen Mark, auf. Die Goldbeckung der Noten ist infolge der Abnahme des Umlaufes von 28,5 auf 30,1 gestiegen, die Metallbeckung der Noten von 39,2 auf 39,8 Proz. und die Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold von 30,3 auf 30,4 Proz. (W. T. B.)

SLUB
Wir führen Wissen.